

und Hr. Ackermann aus München theilhaftig, in nachstehender Fassung angenommen wurde: „Die süddeutschen Regierungen werden um schleunige und womöglich unveränderte Annahme des Gesetzes über das literarische Urheberrecht des Norddeutschen Bundes angegangen, da der innere Zusammenhang des deutschen Buchhandels eine einheitliche Gesetzgebung dringlich verlangt und die abweichenden Gesetze der süddeutschen Staaten nur Unsicherheit, Unkenntnis der verschiedenen Gesetze und Benachtheiligung des süddeutschen Buchhandels zur Folge haben würden.“ Hr. Rohmer begründet seinen Antrag in einer längeren Rede mit warmen Worten. Ausgehend von dem Schutze des Autorrechts, welchen schon der selbige Bundestag gewährte, erwähnte Hr. Rohmer die steten Bestrebungen der deutschen Regierungen für Ordnung dieser Angelegenheit und erwähnte ferner, wie durch Zusammenwirken hervorragender Mitglieder des deutschen Buchhandels der Börsenverein in Leipzig der sächsischen Regierung eine Denkschrift hätte vorlegen können, welcher bei dem im norddeutschen Reichstag zu Stande gekommenen Gesetz vieles Gute und Brauchbare entnommen sei. Nach reiflichem Studium des norddeutschen Gesetzes, fährt der Redner fort, habe er die feste Ueberzeugung gewonnen, daß es bis jetzt in Deutschland kein logischeres, präciseres und praktischeres Nachdrucksgesetz gebe, als dieses des Norddeutschen Bundes. Falls daher der süddeutsche Buchhandel nicht hinter dem unseres norddeutschen Bruderlandes zurückbleiben wolle, sei es unbedingt nöthig, daß jeder Colleague für möglichst rasche Einführung dieses Gesetzes auch in den Staaten unseres Vereins wirke. Aber nicht nur wirtschaftliche Gründe, schließt der Redner, wolle er anführen, auch vom nationalen Standpunkt sei sein Antrag zu berücksichtigen. Die Einheit, welche den deutschen Buchhandel von jeher ausgezeichnet und groß gemacht habe, möge sich auch hier bewähren und möge bewirken, daß in unserer durch Parteistreitigkeiten sich aufreibenden Gegenwart ein weiterer Schritt zur deutschen Einheit geschehe. Rauschender Beifall lohnte den Redner und die fast einstimmige Annahme seines Antrags bekundete, wie sehr die Versammlung von der Richtigkeit der eben entwickelten Ansichten überzeugt war; der Vorstand wurde beauftragt, das desfallige Ersuchen an die betreffenden Regierungen in Begleitung einer Denkschrift einzureichen. Nachdem noch für das kommende Vereinsjahr ein neuer Vorstand gewählt war, welcher nach dem Ergebnis der Wahl aus den H. Ackermann aus München, Schmidt von hier, Firma Schmidt & Spring, und Hrn. Amberger aus Basel bestehen wird, schloß der Vorsitzende um 11 Uhr die Generalversammlung.

Der Generalversammlung schloß sich um 1 Uhr im oberen Museum ein gemeinschaftliches Festessen an, welches wenigstens 200 Gedecke zählte, und in welchem der nationale Schwung, welcher bei den Verhandlungen des Vormittags zur Geltung kam, sich ungebundener entwickelte. Dem Toast auf den Landesherren reihte sich zunächst ein mit jubelndem Beifall aufgenommener an, nämlich der auf Hrn. Ad. Krabbe, den verdienten Restor des süddeutschen Buchhandels, welcher denselben mit einem Hoch auf den deutschen Buchhandel erwiederte, der weder nord- noch süddeutsch sei. Weitere Toaste, in welchen der nationale Gedanke zu freier Geltung gelangte, wurden mit allgemeinem Beifall aufgenommen und bekundeten, daß im echten Buchhandel, wo ernstliches Schaffen Trumpf, und Schwindel fern ist, Utopien nicht Platz greifen können. (Schw. Merkur.)

Miscellen.

Vom Rhein, 28. Juni. Mit gerechtem Staunen werden die Herren Collegen in Nr. 129 des Börsenblattes gelesen haben, daß bereits seit Wochen Köln und die nächste Rheingegend bettelmäßig von Colporturen belagert wird, die mit der 1. Pfg. der neuen Ausgabe von „Schlosser's Weltgeschichte“ wirtschaften, während

der Buchhandel noch nichts davon zu Gesicht bekommen hat. Hr. Spaarmann hat bis jetzt, fast drei Wochen nach Veröffentlichung obiger Mittheilung, sich noch nicht veranlaßt gefunden, ein Wort der Rechtfertigung oder — Entschuldigung darauf zu erwidern. Wir müssen daraus den Schluß ziehen, daß die Nachricht ebenso wahr ist, wie sie unglaublich schien, ja wir können als weiteres Factum hinzufügen, daß von der neuen Ausgabe ganz hinter dem Rücken des Buchhandels bereits 6, sage sechs Auflagen der ersten Lieferung gedruckt und ausgegeben wurden, — ein Exemplar der 6. Auflage haben wir hier bereits gesehen — und noch immer wartet der Buchhändler vergeblich auf den Empfang. Unseres Erachtens hat noch nie ein Verleger gewagt, den gesammten Sortimenterbuchhandel so schmäzlich zu tractiren, wie Hr. Spaarmann. Ob nicht von Seiten des Sortimentervereins oder einer anderen buchhändlerischen Corporation Schritte gegen das Gebaren dieses Herrn gethan werden könnten, wollen wir den resp. Vorständen gern zu bedenken geben, auch Nichtmitglieder dieser Vereine würden sich einem etwaigen energischen Vorgehen mit Freuden anschließen. Auf alle Fälle möchten wir hierdurch aber nochmals die zu Tage getretene collegialische Gesinnung eines Verlegers, früheren Sortimenters, der — Beurtheilung des ganzen Buchhandels preisgegeben haben.

Der in Nr. 144 d. Bl. erfolgten Rüge wegen der extraordinären Verkürzung der kleinen Saldi werden gewiß nicht allein die kleinen Verleger, sondern auch große zustimmen, denn sie machen die gleichen unangenehmen Erfahrungen in dieser Beziehung. Der beregte Uebelstand wird jedoch trotz alledem nach unserer Meinung erst dann wegsallen, wenn wir eine andere Münzeintheilung haben, bei welcher hoffentlich die leidigen Groschen-Bruchtheile wegsallen. Es wird dann den Herren Sortimentern auch die kleinste Berechtigung, das Meßagio auf eine so ungerechtfertigte Art zu erhöhen, abgeschnitten. Bei der Stuttgarter Abrechnung z. B. erlaubt sich kein Sortimenter, außer dem eventuell gewährten Meßagio seiner Zahlung extra noch einige Kreuzer abzuziehen; nur Schade, daß man auch dort den alten Meßagio-Popstheilweise einführt. Wann wird der im deutschen Buchhandel fallen?

Auch die Bücher haben ihre Schicksale, sagt ein altes Sprichwort. Zu ihren interessantesten Schicksalen gehört es, wenn sie in fremde Sprachen übersetzt werden. Darin hat einen seltenen Erfolg die kleine Schrift gehabt, die Professor v. Tischendorf 1865 hier in der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung unter dem Titel „Wann wurden unsere Evangelien verfaßt?“ erscheinen ließ. Sie wurde nämlich nicht nur dreimal ins Französische und noch öfter, theils in England, theils in Amerika, ins Englische übersetzt, sondern auch zweimal ins Schwedische, ins Italienische, ins Holländische, ins Russische und zuletzt — ins Türkische.

Von Baldamus' fünfjährigen Fachcatalogen der deutschen Literatur liegt jetzt Nr. IV b. „Die literarischen Erscheinungen der letzten 5 Jahre 1865—1869 auf dem Gebiete der katholischen Theologie. Systematisch geordnet und mit einem Autorenregister versehen von Eduard Baldamus und Richardt Haupt“ (100 S. 15 Rgr.) fertig vor. Bei den heutigen massenhaften Erzeugnissen des Buchhandels kommt das Unternehmen von Hrn. Baldamus gewiß einem dringenden Bedürfnisse des literarischen Verkehrs entgegen und so sei denn dasselbe dem Sortimentshandel von neuem als ein sehr nützliches und bequemes Hilfsmittel empfohlen. In Vorbereitung befinden sich Cataloge über Landwirtschaft, Forstwissenschaft und Medicin, welche die Erscheinungen von den Jahren 1866 bis 1870 verzeichnen werden.